

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
35-0141.50/9113

Dresden, 9. Oktober 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 6/2715  
Thema: Übernahme von Polizeivollzugsbeamten anderer Bundeslän-  
der in den Dienst des Freistaates Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Polizeivollzugsbeamte aus anderen Bundesländern oder von der Bundespolizei wurden jeweils in den Jahren 2010 - 2015 in den Dienst des Freistaates Sachsen unter Abgabe eines Tauschpartners übernommen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Laufbahngruppe und abgebendem Bundesland)**

Auf die Anlage 1 wird verwiesen. Ergänzend ist anzumerken, dass mit den Bundesländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland Versetzungsverfahren nur in der Laufbahngruppe 2 durchgeführt werden können, da diese Bundesländer zu der in Sachsen bestehenden Laufbahngruppe 1 keine vergleichbare Laufbahngruppe mehr besitzen und deshalb keine Versetzungen von Beamten dieser Laufbahngruppe stattfinden können.

**Frage 2:**

**Wie viele Polizeivollzugsbeamte aus anderen Bundesländern oder von der Bundespolizei wurden jeweils in den Jahren 2010 - 2015 in den Dienst des Freistaates Sachsen ohne Abgabe eines Tauschpartners z. B. aufgrund einer Härtefallregelung übernommen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Laufbahngruppe und abgebendem Bundesland)**

Auf die Anlage 2 wird verwiesen. Die Entscheidung über die Anwendung eines Härtefalls trifft insoweit ausschließlich der abgebende Dienstherr.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Wie viele Anträge auf Länderwechsel nach Sachsen waren in den Jahren 2010 - 2015 bei den Koordinierungsstellen insgesamt gestellt worden? Bitte aufschlüsseln nach „abgebendem“ Bundesland, Jahr und Laufbahngruppe.**

Von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen. Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, denn die Koordinierungsstellen der abgebenden Bundesländer bzw. des Bundes unterliegen ausschließlich der dortigen Zuständigkeit und befinden sich damit außerhalb des Verantwortungsbereiches der Sächsischen Staatsregierung.

**Frage 4:**

**Wie viele Polizeivollzugsbeamte aus anderen Bundesländern wurden in den Jahren 2010 - 2015 in andere Behörden des Freistaates Sachsen übernommen? (Bitte aufschlüsseln nach Behörde, Laufbahngruppe und Jahr)**

In den Jahren 2010 - 2015 wurden keine Polizeivollzugsbeamten aus anderen Bundesländern durch das Präsidium der Bereitschaftspolizei als zentrale Koordinierungsstelle des Freistaates Sachsen für andere Behörden des Freistaates Sachsen vermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig

Anlagen: 2

	2010		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Bundespolizei/BKA	<b>Gesamt</b>	Bemerkungen
	LG 1.2	LG 2.1																			
2011	1	2			1	2		2		1						3		2	0	<b>3</b>	
2012	LG 1.2												1								
	LG 2.1																				
2013	LG 1.2	1	2										1			1					
	LG 2.1																				
2014	LG 1.2			1												2					
	LG 2.1															1					
2015	LG 1.2																				
	LG 2.1																				
<b>Gesamt</b>	LG 1.2	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>			<b>1</b>		<b>10</b>		<b>15</b>	<b>4/0</b>	<b>42</b>		
	LG 2.1		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>			<b>1</b>						<b>2</b>		<b>3</b>	<b>0/1</b>	<b>14</b>		

														Gesamt	Bemerkungen						
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen			Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Bundespolizei/BKA		
2010	LG 1.2	1															1	1	1/0	3+1	1 Rückv. von BPOL (Leistungssportler)
	LG 2.1									1								0/2	3		
2011	LG 1.2	1																4/0	5		
	LG 2.1																	2/0	3		
2012	LG 1.2	1		3														1/0	5+1	1 Rückv. von BPOL (Leistungssportler)	
	LG 2.1			1					1	2	1							0/3	13		
2013	LG 1.2	3																		3	
	LG 2.1			1																4	
2014	LG 1.2	1																		3	
	LG 2.1																			4	
2015	LG 1.2																			0	
	LG 2.1																			1	
	LG 2.2																			1	
Gesamt	LG 1.2	7		3													1	4	6/0	19+2	2 Rückv. von BPOL (Leistungssportler)
	LG 2.1	1		2													2	2/5	28		
	LG 2.2																	1/0	1		